Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

1. Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	16.11.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den vorläufigen Abschluss 2025, die Haushaltsentwicklung 2026 und den Ausblick bis 2030 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

In **Kapitel 2** dieser Vorlage werden die für 2026/2027 erwartenden Entwicklungen zusammenfassend auf zwei Seiten dargestellt. In den **Kapiteln 3 bis 4** werden die Ursachen näher erläutert. In **Kapitel 5** wird ein Fazit zu den beiden Doppelhaushaltsjahren 2026/2027 gezogen.

Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 am 20.04.2026 markierte einen weiteren Meilenstein im Hinblick auf die Gesamtstrategie der Stadt Offenburg – **Offenburg gestaltet und finanziert Zukunft.** Angesichts der unsicheren, wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen kommunalen Finanzkrise als auch der vielschichtigen strukturellen Herausforderungen der öffentlichen Hand war die Ausgangslage für den Doppelhaushalt 2026/2027 denkbar schwierig. Aufgrund der multiplen Krisenlagen war bereits während der Haushaltsplanung erkennbar, dass die finanziellen Spielräume geringer werden und die öffentliche Hand mehr denn je gefordert ist, Prioritäten zu setzen und finanzpolitische Entscheidungen bei der umfassenden Aufgabenerfüllung zu treffen.

Kostensteigerungen im Energie- und Bausektor als auch inflationsbedingte Veränderungen konnten bei der Verabschiedung nicht abschließend quantifizierbar beziffert werden. Ebenso bleibt die konjunkturelle Entwicklung und damit einhergehende Veränderungen des Offenburger Haushalts fortlaufend zu beobachten. Mit diesem Haushaltszwischenbericht werden u.a. hierzu Prognosen aufgezeigt.

Im vorliegenden Haushaltszwischenbericht werden erstmals unterschiedliche Parameter negativ verändert, um die Auswirkungen auf den Offenburger Haushalt sowie dessen Widerstandsfähigkeit darzulegen (sog. **Resilienztest**). Hierzu werden grundsätzliche Prämissen in **Kapitel 6** erläutert. In der GR-Sitzung am 16.11.2026 wird ausführlich berichtet und dabei auch die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2026 mit einbezogen, die bei Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht veröffentlicht waren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

1.1. Rahmendaten und Eckpunkte des Doppelhaushalts 2026/2027

Die Grundlagen für den Doppelhaushalt 2026/2027 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 ergaben sich im Wesentlichen aus den grundlegenden, finanzpolitischen Weichenstellungen, die das **Nachhaltigkeitskonzept 2040** – eine Gesamtstrategie der Stadt Offenburg – Offenburg gestaltet und finanziert Zukunft – umfasst.

Das Nachhaltigkeitskonzept 2040 wurde bereits im Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Dabei wurden insbesondere die 5 Handlungsfelder Klimaschutz, Bildung, lebenswerte Infrastruktur, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge betrachtet und mit 5 Handlungsoptionen Sparen/IKO 2020, Anforderungen senken/Prioritäten setzen, Wachstum nutzen, Steuereinnahmen steigern, Darlehen für Zukunftsprojekte bei einer klaren Schuldenobergrenze unterlegt. Mit dem **IKO-Prozess 2020/2021 (InvestitionsKraftOptimieren)** wurden bereits frühzeitig Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung und Konsolidierung beschlossen, die bis heute positiv wirken. Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen des Eckpunktebeschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 die Verwaltung beauftragt, den Haushalt weiterhin strukturell zu verbessern, um die Investitionskraft zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten umgesetzt werden müssen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt, wie gesetzlich vorgeschrieben, sicherzustellen. Wie bereits im Nachhaltigkeitskonzept 2040 formuliert, wird es zwingend notwendig sein, Prioritäten zu setzen und Anforderungen sukzessive zu reduzieren (vgl. DS-Nr. 065/23).

Diese grundlegende Gesamtstrategie steht im Zeichen einer generationsgerechten und langfristigen Finanzierung, welche den Doppelhaushalt 2026/2027 prägt. Der geplanten Verschuldung wurde eine klare dynamische Obergrenze gesetzt und gleichzeitig durch eine Erhöhung der Steuerhebesätze die Finanzierung künftiger Zinslasten mit abgesichert.

1.2. Basis des Haushaltszwischenberichts

Die Grundlagen für den vorliegenden Haushaltszwischenbericht 2026 sind

a) der vorläufige Jahresabschluss 2025

b) die tatsächlichen Entwicklungen im Haushalt 2026 und bereits bekannte Kostensteigerungen und Verbesserungen

c) die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2026 und die darauf basierende Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. sowie weitere – soweit bekannt – extern bedingte Entwicklungen. Die nächste Steuerschätzung wird am 22. Oktober 2026 erwartet.

d) pauschalisierte Einschätzungen der aktuellen und künftigen Entwicklungen bei Energie- und Baupreisen

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

e) bereits prognostizierbare Kostensteigerungen bei Großprojekten

2. Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen 2026 – 2027

2.1. Veränderungen im Vergleich zur Planung 2026/2027

Für das **Haushaltsjahr 2026** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt **eine Verbesserung von + 4,8 Mio. EUR erwartet**. Dies resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer – hauptsächlich aus Nachveranlagungen für die Jahre 2023 und 2024. In den Folgejahren führt dies aufgrund des FAG-Effektes jedoch zu höheren Belastungen.

Für das zweite **Doppelhaushaltsjahr 2027** gehen wir derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt von **Verschlechterungen von rd. – 1,9 Mio. EUR** aus. Insbesondere ergeben sich Mehrbelastungen aus erwarteten Mehraufwendungen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen sowie im Baupreissektor (- 2,7 Mio. EUR). Mehrbelastungen aufgrund einer erhöhten Kreisumlage bleiben abzuwarten – im Doppelhaushalt sind bislang 1,5 Prozentpunkte ab 2027 etatisiert. Eine erhöhte Anpassung vom Ortenaukreis wird sich in 2027 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung niederschlagen (siehe hierzu Kapitel 6 – Resilienz-Test).

In den **Doppelhaushaltsjahren 2026/2027** rechnen wir somit mit einer **Verbesserung** gegenüber den bisherigen Planungen **von knapp + 2,9 Mio. EUR,** wenngleich die mittelfristigen Mehrbelastungen, u.a. aufgrund der FAG-Systematik zu berücksichtigen sind. Der bislang angenommene freie Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Doppelzeitraums (31.12.2027), erhöht sich auf **3,6 Mio. EUR**

Somit zeichnet sich – trotz unterschiedlicher Veränderungen – ab, dass die beiden Doppelhaushaltsjahre 2026 und 2027 voraussichtlich solide und insgesamt weitestgehend planmäßig abschließen werden. Fakt ist allerdings auch, dass trotz dieser erfreulichen Entwicklungen gerade durch die sich daraus ergebenden Belastungen im Finanzausgleich der Jahre 2028/2029 keine neuen finanziellen Spielräume entstehen. Ebenso bleibt abzuwarten, welche Mehrbelastungen sich aufgrund einer erhöhten Kreisumlage ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Nachfolgende Übersicht zeigt die heute quantifizierbaren Abweichungen im Detail:

	Finanzwirksame Veränderungen		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 2026/2027	
			2026 Hrg.	**2027 Prognose**
			TEUR	TEUR
1	FAG-bedingte Veränderungen (Mai-Steuerschätzung 2026)		1.900	2.000
2	höhere Gewerbesteuer		5.000	0
3	höhere Gewerbesteuerumlage		-400	0
4	besserer Zinssaldo (Zinserträge und geringere Zinsaufwendungen)		1.400	0
5	Energiekostenentwicklung		-250	-250
6	Hochrechnung Budgetergebnisse		-2.500	-2.650
7	**Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt**		**5.150**	**-900**
	Investitionen:			
8	Risiken aufgrund bereits angekündigter, höherer Kosten von Großprojekten sowie Material- und Baukostensteigerung			-1.000
9	zusätzliche Entnahme liquider Mittel (genehmigte ÜPL / APL ohne Deckung)		-400	
10	**Gesamtsumme der Veränderungen im Finanzhaushalt**		**-400**	**-1.000**
11	**Gesamte Veränderung zum 31.12.**		**4.750**	**-1.900**
12	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres		13.508	783
13	**Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres NEU**		**18.258**	**3.633**
14	**Verbesserung zur Planung (+)** **Verschlechterung zur Planung (-)**		**4.750**	**2.850**

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Des Weiteren bestehen nicht abschließend quantifizierbare Chancen aber hauptsächlich Risiken aus…

- den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung und des damit verbundenen Haushaltserlasses des Landes – es bleibt abzuwarten, ob sich das prognostizierte höhere Wirtschaftswachstum auch auf die Steuereinnahmen niederschlägt
- noch höher oder doch niedriger steigenden Energiekosten als prognostiziert
- noch höher oder doch niedriger steigenden Baukosten als prognostiziert
- einem doch schwächeren oder späteren oder nicht dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung als aktuell prognostiziert
- einen Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst ab 01.04.2027 oberhalb der eingeplanten 1,5 %
- Gewinneinbrüchen bei Unternehmen und damit niedrigere (Gewerbe-) Steuereinnahmen als geplant aufgrund z.B. höherer Energiepreise, Arbeitskräftemangel, nicht weitergebbarer höherer Personal- und/oder Materialkosten (Inflation), Lieferkettenengpässe, etc.
- eine ab 2027 noch deutlich höhere Steigerung der Kreisumlage, aufgrund der mittlerweile chronischen Unterfinanzierung nahezu aller Landkreise, insbesondere wegen einer zuletzt durch das Beitragssatzstabilisierungsgesetz des Bundes noch einmal verschärften Unterfinanzierung der Kliniken und überproportional steigender Sozialausgaben gerade im Bereich der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und der Jugendhilfe.

3. Grundlagen und vorläufiger Jahresabschluss 2025

Wie bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 berichtet, schließt das Jahr 2025 besser als erwartet ab. Die Ergebnisrechnung 2025 weist erfreulicherweise ein **positives Ergebnis von 15,6 Mio. EUR** aus. Im Vergleich zum Plan mit + 2,6 Mio. EUR war dies eine **deutliche Verbesserung (+ 13 Mio. EUR),** die bereits im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde.

Die Finanzrechnung endet mit einem **Finanzierungsmittelbestand** zum 31.12.2025 **von 47,9 Mio. EUR** (Vorjahr: 66,4 Mio. EUR). Daneben wurden die festgesetzten Kreditaufnahmen im Jahr 2025 in Höhe von 22 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen, was jedoch zu einem späteren Zeitpunkt sukzessive noch erfolgen wird, sobald die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge in Summe von 86,9 Mio. EUR abgebaut werden. Die positiven Veränderungen der Jahre 2024/2025 wurden bereits im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt und für die Folgejahre verplant.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

4. Entwicklung des Doppelhaushaltszeitraums 2026/2027

4.1. Steuerschätzung Mai 2026 und externe Entwicklungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung von Oktober letzten Jahres aufgrund der abgesenkten realen Wachstumsraten und aufgrund von Steuerrechtsänderungen in den kommenden Jahren niedrigere Steuereinnahmen. Dabei wird in der Steuerschätzung Mai 2026 von einer schwächeren Wachstumserwartung durch den Iran-Krieg ausgegangen – im Oktober 2025 wurde für das Jahr 2026 noch ein preisbereinigtes Wachstum von 1,3 % angenommen. Die Mai-Steuerschätzung sieht ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % vor. Damit wurden die bei der Mai-Steuerschätzung 2026 unterstellten Konjunkturerwartungen – aufgrund des weiterhin schwachen Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung – für 2026 erneut nach unten korrigiert. Seit einigen Wochen wird nun doch wieder von einem höheren Wachstum von bis zu 1,3 % für 2026 berichtet. Die Oktober-Steuerschätzung und damit verbunden die Prognosen zum Wachstum bleiben abzuwarten.

Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung in Baden-Württemberg vom Mai sieht für die Städte und Gemeinden rd. 973 Mio. EUR Mindereinnahmen im laufenden Jahr vor, welche sich jedoch stark im Bereich der Gewerbesteuer abzeichnen. Darüber hinaus wird im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer für das Jahr 2026 eine Verschlechterung prognostiziert, welche im Wesentlichen auf die steuerlichen Entlastungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer (Gastro-Umsatzsteuer, höhere Pendlerpauschale, höhere Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen) zurückzuführen ist. Aus diesem Grund liegen die Prognosewerte zur Einkommens- und Umsatzsteuer unterhalb der Prämissen, die bei der Doppelhaushaltsplanung 2026/2027 (Oktober-Steuerschätzung 2025) unterstellt wurden. Für Offenburg rechnen wir derzeit in diesem Bereich mit Mindereinnahmen von – 0,4 Mio. EUR in 2026, was jedoch durch steigende Schlüsselzuweisungen (höherer Grundkopfbetrag) kompensiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und sämtlicher Veränderungen im Haushaltsverlauf 2026 ergeben sich **für das Jahr 2026 Verbesserungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR** und für das zweite Doppelhaushaltsjahr 2027 weitere 2,0 Mio. EUR.

Darüber hinaus gilt es, eine Steigerung der **Kreisumlage ab 2025** im Blick zu behalten. Insbesondere durch enorm steigende Soziallasten (vor allem Eingliederungshilfen und Jugendhilfen) und ein enormes Betriebskostendefizit der Kliniken steigt die Deckungslücke beim Kreis, weshalb zum Haushaltsjahr 2027 mit einer Anpassung der Kreisumlage zu rechnen ist. Im Doppelhaushalt 2026/2027 wurde vorsorglich eine Erhöhung der Kreisumlage (derzeit 32,5 Prozentpunkte) um 1,5 v.H. ab dem Jahr 2027 eingeplant. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Durchsicht des Kapitels 6 verwiesen, da dort unterschiedliche Szenarien – auch zu einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage – aufgezeigt werden.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

4.2. Kommunale Steuern

Im Zuge des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 wurde der Gewerbesteuerhebesatz, nach über 30 Jahren, ab 2024 von 380 v.H. auf 435 v.H. angehoben. Diese Erhöhung ergibt eine jährliche Verbesserung des Gewerbesteueransatzes von 12,8 Mio. EUR, der voll der Stadt Offenburg zu Gute kommt. Zusammen mit den positiven Gewerbesteuerentwicklungen in 2024 (rd. 102 Mio.) und 2025 (rd. 104 Mio. EUR), wurden die Planansätze ab 2026 moderat im Vergleich zu den bisherigen Planungen angepasst, jedoch immer noch deutlich unterhalb der Ergebnisse in 2024/2025. Somit beläuft sich der Planansatz 2026 auf 97 Mio. EUR, der Planansatz 2027 auf 99 Mio. EUR.

Die **tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt den Planansatz** – immer unter dem Vorbehalt, dass sich buchstäblich bis zum letzten Tag des Jahres noch wesentliche Veränderungen ergeben können. Erfreulicherweise liegt das **Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2026 mit 102 Mio. EUR derzeit + 5,0 Mio. EUR über dem Planansatz.** Die Verbesserung ist auf höhere Vorauszahlungen für das Jahr 2026 und auf zahlreiche Nachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen für die Jahre 2023 und 2024 zurückzuführen. Nach Abzug der höheren Gewerbesteuerumlage (0,4 Mio. EUR) verbleibt eine **Verbesserung von + 4,6 Mio. EUR in 2026**. In den Folgejahren führt dies aufgrund des FAG-Effektes zu höheren Belastungen.

Die tatsächliche weitere Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen bleibt abzuwarten. Mehr denn je sind die örtlichen Verhältnisse zu analysieren – vor allem in Anbetracht der bislang eher erfreulichen Gewerbesteuerentwicklungen in Offenburg.

Bei den weiteren **stadteigenen Steuern** ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung im Jahr 2026 ein planmäßiger Verlauf festzustellen.

4.3. Budgets / Sachkosten

Die Budgets und Sachkosten zeigen sich vorwiegend unauffällig. Wie bereits im Vorjahr können Mehrbelastungen in Budgets durch Budgetvorträge aus 2025 ausgeglichen werden, da diese Reserven punktuelle, zusätzliche Belastungen abfedern und dadurch einen weitgehend planmäßigen Verlauf ermöglichen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Sachkostenbudgets der Fachbereiche im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Kompensation inflationsbedingter Mehraufwendungen angepasst. Allerdings zeichnet sich auch für das Jahr 2026 (wie bereits im Vorjahr) bereits ab, dass einzelne Budgets durch die allgemeinen Kostensteigerungen (v.a. weiterhin vorherrschende Baupreissteigerungen) stark belastet werden und punktuell die vorhandenen Budgetmittel nicht ausreichen werden. **Mehraufwendungen von 2,5 Mio. EUR** werden im Zuge der Budgethochrechnung in 2026 erwartet.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Daneben weist auch weiterhin die **Energiepreisentwicklung** für das Jahr 2026 Risiken auf. Nach derzeitigem Stand werden Mehraufwendungen in Höhe von 250 TEUR für das Jahr 2026 prognostiziert. Der Markt hat sich zwar wieder stabilisiert, jedoch verstetigen sich höhere Preise, sodass auch in den Folgejahren mit Mehraufwendungen von insgesamt 1 Mio. EUR gerechnet werden muss. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Energiepreissteigerungen auch auf Dienstleistungen z.B. der TBO durchschlagen und somit zu höheren Verrechnungspreisen mit der Stadt und damit zu weiteren Budgetbelastungen führen können. Das Ziel muss es demnach weiterhin sein, signifikante Einsparungen zu erreichen, sodass die Steigerungen geringer ausfallen können. Durch bereits erfolgte Sanierungen in Verbindung mit neuen Energieerzeugungsanlagen wird eine Reduzierung der Verbräuche bei Strom von 60 % und bei Wärme von 40 % erwartet. Mit dem Klimafinanzierungsfonds (KFF 2040) werden gezielt weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung finanziert werden.

Im Übrigen wirkt sich die verzögerte Aufnahme von Krediten auch finanzwirksam aus. Die in 2026 etatisierten Zinsaufwendungen von 1,4 Mio. EUR werden nicht in voller Höhe realisiert. Vielmehr werden derzeit – aufgrund der guten Liquiditätslage – Zinserträge (+ 0,25 Mio. EUR) realisiert. Somit ergibt sich für das Jahr 2026 ein **verbesserter Zinssaldo von + 1,4 Mio. EUR**.

Mehr denn je sind sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, sodass die auflaufenden und nicht beeinflussbaren Mehrbelastungen dauerhaft kompensiert werden können. Hierbei müssen bspw. auch regelmäßig Gebührenanpassungen vorgenommen werden. Des Weiteren bedarf es für die Umsetzung von Projekten weiterhin einer gesicherten Finanzierung, da bei ausbleibenden Gegenfinanzierungen die Defizite zu Lasten anderer Themen finanziert werden müssen.

4.4. Personalkosten

Weitestgehend **planmäßig** entwickeln sich die Personalkosten der Stadt Offenburg im laufenden Jahr. In der Planung 2026/2027 wurden insbesondere die tariflichen Personalkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2025 berücksichtigt. Auch der im Jahr 2024 eingeführte Fluktuationsabschlag in Höhe von 1,4 Mio. EUR wird im Jahr 2026 erreicht. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Personalplanansätze aufgrund nicht lückenlos besetzter Stellen an den Haushalt abgeführt werden.

Die Mehrbelastungen aufgrund der Tarifabschlüsse wirken sich auch auf die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger aus. Auf Basis der Rechnungsergebnisse der Träger für das Jahr 2025 wurden die Betriebskostenzuschüsse neu festgesetzt (vgl. DS Nr. 111/26). Erfreulicherweise liegen die aktuellen Hochrechnungen innerhalb des Etats. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Ein weiteres **Risiko besteht aufgrund der Tarifverhandlungen 2027** (wirksam ab 01.4.2027) für den öffentlichen Dienst. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind Tarifsteigerungen von jährlich 1,5 % eingeplant. Jeder Prozentpunkt oberhalb der 1,5 % würde den städtischen Personaletat belasten sowie weitere Kostensteigerungen nach sich ziehen (z.B. Betriebskostenzuschüsse Kitas). Daneben werden sich die Tarifergebnisse auch auf Dienstleistungen z.B. der TBO durchschlagen und somit zu höheren Verrechnungspreisen mit der Stadt und damit zu weiteren Mehrkosten führen.

4.5. Investitionen / Baupreise

Bei den Investitionen lässt sich die **Entwicklung der Bau- und Materialpreise** aktuell schwer voraussehen. Der Markt hat sich zwar wieder stabilisiert, jedoch verstetigen sich höhere Preise, sodass weiterhin mit Mehrbelastungen – auch in Folgejahren – zu rechnen ist. Zahlreiche Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung und es zeichnet sich bereits heute ab, dass Mehrbelastungen durch Kostensteigerungen zu erwarten sind. Im aktuellen Planungszeitraum bis 2030 haben wir mit einer Rücklage für Baukostensteigerungen (8 Mio. EUR) vorgesorgt, allerdings bleibt abzuwarten, ob höhere Kosten oder unklare Zuschusssituationen damit vollständig kompensiert werden können. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden für das Jahr 2026 bereits **0,4 Mio. EUR Mehrbelastungen** durch über- oder außerplanmäßige Auszahlungen ermittelt. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2027 zusätzliche ungedeckte Belastungen von 1,0 Mio. EUR prognostiziert. Ob dies tatsächlich reichen wird, kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit prognostiziert werden.

5. Fazit Doppelhaushalt 2026/2027

Trotz herausfordernder Krisenzeiten und der damit einhergehenden konjunkturellen Entwicklungen sowie der damit verbundenen Belastungen für den Offenburger Haushalt zeichnet sich ab, dass **die beiden Jahre solide abgeschlossen werden können** und damit eine gute Grundlage für die kommenden Jahre sein wird.

Für das **Haushaltsjahr 2026** wird derzeit im Vergleich zu den Planungen im Doppelhaushalt **eine Verbesserung von + 4,8 Mio. EUR erwartet**. Für das Jahr **2027** gehen wir von einer **Verschlechterung von rd. – 1,9 Mio. EUR** aus. Somit ergibt sich über den Doppelhaushaltszeitraum eine **Veränderung des freien Finanzierungsmittelbestandes von + 2,9 Mio. EUR.** Damit könnte ggf. eine Erhöhung der Kreisumlage ab 2027 um bis zu 4 %-Punkten weitestgehend noch aufgefangen werden (+1,5 Punkte haben wir bereits eingeplant). Der freie Finanzierungsmittelbestand beträgt Ende des Jahres 2027 rd. 3,6 Mio. EUR und liegt damit leicht unter der erforderlichen Mindestliquidität von rd. 4,6 Mio. EUR, aber deutlich oberhalb des Planansatzes. In Anbetracht der schwierigen und herausfordernden Zeiten wird dies weiterhin als vertretbar erachtet. Die Liquidität war 2025 und ist in 2026 zu jeder Zeit gewährleistet und bislang waren keine Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres und für 2027 erwartet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Es ist derzeit nicht vorgesehen einen Nachtragshaushalt 2027 in den Gemeinderat einzubringen. Allerdings müssen die weiteren Entwicklungen beobachtet werden – sollte es zu noch weitergehenden und eindeutig absehbaren signifikanten Verschlechterungen kommen, könnte eine rein haushaltstechnische Fortschreibung der Planungen des Haushaltsjahres 2027 doch geboten sein. Insbesondere die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2026 sowie der Umfang der wohl unvermeidlichen Erhöhung der Kreisumlage durch den Ortenaukreis werden ausschlaggebende Faktoren für die kommenden Jahre sein. In der Sitzung wird über die Entwicklungen und Auswirkungen für Offenburg berichtet.

6. Resilienztest des städtischen Haushalts

Hinweis: Anhand der aktuellsten Zahlen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Insbesondere aufgrund externer Faktoren, welche durch die Stadt nicht oder nur schwer beeinflussbar sind, können die nächsten Jahre zusätzliche Herausforderungen entstehen. Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, bestehen unterschiedliche nicht abschließend quantifizierbare Chancen, aber natürlich auch Risiken für den städtischen Haushalt. Aus diesem Grund wurde ein Resilienztest entwickelt.

Ein sogenannter Resilienztest dient dazu, die Widerstandsfähigkeit des städtischen Haushalts gegenüber externen Schocks und negativen Entwicklungen zu überprüfen. Unterschiedliche Szenarien wurden erarbeitet, die auf realistischen Annahmen bzw. aktuellen Trends basieren. Die Ergebnisse zeigen auf, wie sich der Haushalt unter veränderten Rahmenbedingungen entwickelt und welche finanziellen Spielräume bestehen. Ziel ist es, frühzeitig mögliche negative Entwicklungen zu analysieren und Handlungsoptionen zu identifizieren, um auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben.

Insbesondere eine ab 2027 noch deutlich höhere Steigerung der Kreisumlage, aufgrund der mittlerweile chronischen Unterfinanzierung nahezu aller Landkreise, insbesondere wegen steigender Sozial- und Gesundheitskosten stellt eine finanzielle Mehrbelastung dar. Im Doppelhaushalt wurden ab dem Jahr 2027 zwar 1,5 Prozentpunkte vorsorglich berücksichtigt, allerdings ist eine höhere Anpassung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus wird verstärkt wahrgenommen, dass in Oberzentren in Baden-Württemberg, aber auch in umliegenden Städten Gewinneinbrüche bei Unternehmen und damit niedrigere Gewerbesteuereinnahmen als geplant verzeichnet werden. Die aktuellen Hochrechnungen für Offenburg – wie bereits in Kapitel 3 beschrieben – bestätigen diesen Trend in Offenburg bislang nicht. Des Weiteren kennen wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Vorlage noch nicht die neuesten und für Baden-Württemberg regionalisierten Zahlen der Steuerschätzung vom 22.10.2026.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
135/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Schubert, Katharina	82-2408	09.10.2026

Betreff: Finanzberichte 2026 - Bericht über die Haushaltsentwicklung 2026 und Ausblick bis 2030

Angesichts dieser nicht abschließbaren Risiken wurden nachfolgende Szenarien entwickelt und deren finanzielle Auswirkungen quantifiziert. Dabei wurde im Wesentlichen der bisherige Haushaltsverlauf zugrunde gelegt, ggf. angepasst auf die neuen Daten der Steuerschätzung, allerdings wurden ausgewählte Parameter im Vergleich zum Haushaltszwischenbericht negativ verändert:

- Szenario 1: Kreisumlage steigt ab 2027 um 4 Prozentpunkte
- Szenario 2: sofortiger, aber einmaliger Gewerbesteuereinbruch um 15 Mio. EUR sowie steigende Kreisumlage ab 2027 um 4 Prozentpunkte
- Szenario 3: sofortiger, aber auch dauerhafter Gewerbesteuerrückgang um 15 Mio. EUR sowie steigende Kreisumlage ab 2027 um 4 Prozentpunkte

Die Erkenntnisse aus den drei Szenarien des Resilienztests sollen insbesondere aufzeigen,

- welche finanziellen Auswirkungen solche Ereignisse unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs auf den städtischen Haushalt im Planungszeitraum bis 2030 tatsächlich haben,
- wie widerstandsfähig unser aktueller Haushalt bzw. der Haushaltsverlauf sich darstellt und
- welche Handlungsmöglichkeiten wir haben, um derartige hauptsächlich extern bedingten und von uns kaum beeinflussbaren Entwicklungen zu begegnen und ggf. auszugleichen.

Dabei sollen die Erkenntnisse als Grundlage für den weiteren Haushaltsvollzug, aber auch für die kommende Haushaltsplanung dienen und helfen, frühzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es ist jedoch zu beachten, dass trotz aller Prognosen und Analysen Unsicherheiten bestehen bleiben und nicht alle Risiken abschließend quantifiziert werden können.